

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gero Clemens Hocker, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Karlheinz Busen, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Karsten Klein, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Wolfgang Kubicki, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Christoph Meyer, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Folgen des Brexit für Deutschland und Europa: Landwirtschaft und Ernährung

Am 23. Juni 2016 stimmten 51,9 Prozent der britischen Wähler im sogenannten Brexit-Referendum für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit). Dieser Tag markiert eine historische Zäsur in der Geschichte der europäischen Integration, für die es keine Präzedenzfälle gibt.

In der Folge teilte das Vereinigte Königreich dem Europäischen Rat am 29. März 2017 mit, dass es gemäß Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union aus der EU auszutreten beabsichtigt. Damit begann eine Frist von zwei Jahren, die am 29. März 2019 mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union enden wird.

Gegenwärtig laufen die Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union über die Bedingungen des Austritts sowie die zukünftigen Beziehungen. Unabhängig davon, wie die Verhandlungen ausgehen, wird deren Ergebnis das Leben von Millionen Menschen über viele Jahre prägen.

Die europäische Integration hat Europa Frieden und Wohlstand gebracht und zu einem bislang beispiellosen Grad an Zusammenarbeit und Verflechtung der EU-Mitgliedstaaten geführt. Ob auf Reisen, beim Schüleraustausch, im Geschäftsleben oder in Wissenschaft und Forschung, zahlreiche Bürger, Unternehmen, staatliche wie nichtstaatliche Institutionen auf beiden Seiten des Ärmelkanals profitieren täglich von den Erleichterungen, welche der europäische Integrationsprozess gebracht hat.

Die Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union zu verlassen, konfrontiert all diese Akteure mit erheblichen Unsicherheiten. So fürchten zahlreiche EU-Bürger, die sich im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit entschieden haben, ein Leben in Großbritannien aufzubauen, nun um ihre sicher geglaubten Rechte. Mittelständische Betriebe müssen damit rechnen, dass neue Handelshemmnisse entstehen und sehen ihre langfristigen Planungen dadurch erschwert, dass sie keine Klarheit über die zukünftige Anwendbarkeit von EU-Recht haben. Hochseefischer sind in ihrer Existenz bedroht, weil das bestehende System der Fangquoten teilweise außer Kraft gesetzt werden wird. Universitäten und Bildungseinrichtungen können derzeit nicht abschätzen, ob die grenzüberschreitende Forschung weiterhin im selben Maße möglich sein wird und ob Bildungsabschlüsse auch in Zukunft gegenseitige Anerkennung erfahren werden. Die Luftverkehrsindustrie benötigt zur reibungslosen Fortsetzung des Flugbetriebs ein neues Luftverkehrsabkommen, da der Sektor von den Regularien der Welthandelsorganisation (WTO) ausgenommen ist. Nicht zuletzt müssen sich auch staatliche Institutionen und Behörden auf erhebliche Veränderungen einstellen.

In den am 29. April 2017 vom Europäischen Rat verabschiedeten Leitlinien zu den Brexit-Verhandlungen wurden nationale Behörden, Unternehmen und andere Akteure aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sich auf die Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs vorzubereiten.

Diese Vorbereitungen werden dadurch erschwert, dass es nach wie vor keine Sicherheit über das zu erwartende Austrittsszenario gibt. Ob „cliff-edge Brexit“, „hard Brexit“, ein Freihandelsabkommen nach dem Vorbild des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens CETA oder gar ein Verbleib Großbritanniens im Binnenmarkt und der Zollunion, jedes dieser Szenarien hätte völlig andere Konsequenzen für die Betroffenen. Knapp sechs Monate vor dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und knapp zweieinhalb Jahre vor dem zu erwartenden Ende der Übergangsphase gibt es mehr Fragen als Antworten. Zugleich stocken die Verhandlungen und die Wahrscheinlichkeit für ein No-Deal-Szenario, das unweigerlich zu großen Verwerfungen würde, steigt unaufhörlich.

Die Fragesteller sind der Auffassung, dass unsere Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf haben, Antworten auf diese drängenden Fragen zu bekommen. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass ihre Interessen im Zuge der Brexit-Verhandlungen gewahrt bleiben. Und sie haben Anspruch darauf, dass die Bundesregierung sich auch auf einen ungeordneten Brexit vorbereitet, ihnen Rechenschaft über den Stand dieser Vorbereitungen leistet und sie in ihren eigenen Vorbereitungen unterstützt.

Obwohl die Fragesteller bereits am 27. April 2018 eine umfassende Große Anfrage an die Bundesregierung richteten, um Antworten auf diese Fragen zu bekommen, steht eine Reaktion der Bundesregierung weiterhin aus und ist mit der Frist 31. Mai 2019 versehen worden. Die Antwort der Bundesregierung müsste dadurch erst zwei Monate nach einem erfolgten Brexit dem Deutschen Bundestag und den Bürgerinnen und Bürgern vorliegen. Auch hat der Deutsche Bundestag als zentraler Ort der politischen Debatte in Deutschland sich noch nicht in ausreichendem Maße mit den Folgen des Brexit beschäftigt. Währenddessen bereitet die britische Regierung sich öffentlichkeitswirksam auf den ungeordneten Austritt vor, publiziert „technische Hinweise“ an Bürgerinnen und Bürger sowie zahlreiche Branchen und Sektoren der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein. Auf eine entsprechende Reaktion der Bundesregierung wartet man bisher vergeblich. Ziel dieser Kleinen Anfrage ist, mehr über den aktuellen Stand der Vorbereitungen der Bundesregierung zu erfahren und endlich eine öffentliche Debatte über die Folgen des Austritts für Deutschland zu ermöglichen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie wirken sich nach Einschätzung der Bundesregierung die unterschiedlichen Ausstiegsszenarien auf den mehrjährigen Finanzrahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) aus?
2. Sind nach Einschätzung der Bundesregierung von der EU weitere Umschichtungen oder Kompensationen zugunsten der GAP zu erwarten?
3. Wie wirken sich die unterschiedlichen Ausstiegsszenarien nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Zahlungen an die deutschen Betriebe im Rahmen der GAP nach 2020 aus?
4. Wie werden sich die Direktzahlungen (1. Säule) nach Einschätzung der Bundesregierung pro ha und/oder pro Betrieb in der laufenden Förderperiode bis 2020 in Deutschland verändern?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die finanziellen Folgen im Zusammenhang mit dem Brexit und in Bezug auf die Einkommenswirkung der GAP nach 2020?
6. Werden sich die Betriebsstrukturen nach Einschätzung der Bundesregierung infolge des veränderten EU-Agrarhaushaltes verändern, und wenn ja, wie?
7. Beabsichtigt die Bundesregierung nationale Mittelaufstockungen im deutschen Agrarhaushalt zur Einkommensunterstützung landwirtschaftlicher Betriebe?
8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der bereits entstandene wirtschaftliche Schaden durch den Brexit für die Land- und Weinwirtschaft in Deutschland durch den gefallenen Wechselkurs des Britischen Pfundes gegenüber dem Euro seit dem Referendum?
9. Welche Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen und weinwirtschaftlichen Warenverkehr, aufgeschlüsselt nach den drei wahrscheinlichsten Szenarien der Handelsbeziehungen zwischen der EU und Großbritannien, sind nach dem Brexit zu erwarten?
10. Wie hoch ist der Export landwirtschaftlicher Produkte aus Deutschland nach Großbritannien seit 2010 (bitte tabellarisch nach Jahren aufführen, jeweils für die relevantesten Agrargüter)?
11. Wie hoch ist der Import landwirtschaftlicher Produkte aus Großbritannien nach Deutschland seit 2010 (bitte tabellarisch nach Jahren aufführen, jeweils für die relevantesten Agrargüter)?
12. Wie werden sich die Im- und Exporte bzw. die Lieferketten nach Einschätzung der Bundesregierung für deutsche und britische Agrarprodukte als Reaktion auf die Brexit-Entscheidung verändern, und wie beurteilt die Bundesregierung die langfristigen Folgen für die deutsche Agrarwirtschaft?
13. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, Schäden von der deutschen Fischereiwirtschaft abzuwenden, die durch den erwarteten Austritt Großbritanniens aus dem EU-Fischereiabkommen entstehen können und dadurch zum Beispiel die Fanggebiete von Makrele und Hering deutlich eingeschränkt werden?

Sind von der Bundesregierung Ausgleichsmaßnahmen für die zu erwartenden Schäden angedacht?

Berlin, den 11. September 2018

Christian Lindner und Fraktion

